

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt bei allen Anfragen sein Einvernehmen-

- Lediglich drei Anfragen zu bearbeiten – Teils mit Auflagen verbunden-

Mallersdorf-Pfaffenberg (al) Relativ überschaubar war die turnusgemäße Juni-Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Man musste im öffentlichen Teil lediglich über drei Projekte eine Entscheidung herbei führen.

Nach der Genehmigung der Niederschrift von der Mai-Sitzung ging es als erstes um die Erweiterung eines bestehenden Zweifamilienhauses in der Goethestraße in Mallersdorf. Dort plant eine Bauherrin die Aufstockung eines bestehenden Zweifamilienhauses mit zwei Stockwerken um ein weiteres Geschoss. Aus dem bisherigen Dachgeschoss ohne Kniestock soll ein Vollgeschoss mit 2,38 m Wandhöhe werden. Es ergibt sich eine Bauweise E + 2. Geplant ist ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15 Grad. Die Umgebungsbebauung weist nach Darstellung der Verwaltung keine Bauweise E + 2 auf.

Der Bau- und Umwaltausschuss hatte mit der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kein Problem. Verbunden wurde die Zustimmung jedoch mit einigen Auflagen, was beispielsweise die Schaffung von Stellplätzen und die Niederschlagswasserableitung anbelangt.

In Niederlindhart/Westen beabsichtigt ein Gebäudebesitzer die Errichtung eines Heizmoduls zur Versorgung des Bestandsgebäudes Westen 707 mit Wärmeenergie. Das Bauvorhaben soll im Außenbereich realisiert werden. Der Bau- und Umwaltausschuss stimmte dem Vorhaben zu, weil das Vorhaben nach den Bestimmungen von § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.

Der nächste Tagesordnungspunkt betraf einen Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 344/2 in der Gemarkung Oberlindhart. Geplant ist ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen. Dieses Wohngebäude soll an der gleichen Stelle errichtet, an dem jetzt noch ein Stadel steht, der jedoch abgebrochen werden soll. Das Grundstück ist abwassertechnisch erschlossen, da sich südwestlich vom geplanten Gebäudestandort noch ein älteres Wohnhaus befindet, welches jedoch seit April 2022 leer steht. Der Bau- und Umwaltausschuss stimmte der Bauvoranfrage ohne Bedenken zu. Sämtliche mit der Erschließung zusammen hängenden Kosten hat die Bauherrin zu tragen.

Vor der Überleitung in den nichtöffentlichen Teil informierte Erster Bürgermeister Christian Dobmeier dahingehend, dass die Asphaltierungsarbeiten in Oberellenbach im Zug der Sanierung der Kreisstraße und der Gehwege ab der 24. Kalenderwoche geplant sind.